

Beschlussempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten **Wolfgang Gunkel, Heinz-Joachim Barchmann, Gabriele Fograscher**, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6293 –

Übermittlung von Fluggastdaten nur nach europäischen Grundrechts- und Datenschutzmaßstäben

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 4 EUZBBG zum Richtlinienvorschlag KOM(2011) 32 endg.

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz, Wolfgang Wieland, Jerzy Montag**, weiterer Abgeordneter und der Fraktion **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**
– Drucksache 17/5490 –

Keine Vorratsspeicherung von Fluggastdaten – Richtlinienvorschlag über die Verwendung von Fluggastdatensätzen KOM(2011) 32 endg.; Ratsdok. 6007/11

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 4 EUZBBG

A. Problem

Die antragstellenden Fraktionen sehen den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität – KOM(2011) 32 endg. – unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten kritisch.

Mit den Anträgen soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden, in den Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag deutliche datenschutzrechtliche Verbesserungen durchzusetzen. Ein effektiver Schutz personenbezogener

Daten – wie er im Primär- und Sekundärrecht der Europäischen Union und in Übereinkommen des Europarates normiert sei – müsse gewährleistet sein. Zudem seien die Grundsätze des deutschen Datenschutzrechts, wie sie das Bundesverfassungsgericht vor allem zur Vorratsdatenspeicherung konkretisiert habe, zu wahren, um einen Konflikt zwischen Unionsrecht und nationalem Verfassungsrecht zu vermeiden. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Passagierdaten müssten im konkreten Fall – im Hinblick auf die Ziele der Richtlinie – geeignet, erforderlich und angemessen sein. Zur Konkretisierung dieser Grundsätze, stellen beide Fraktionen eine Reihe von Anforderungen an eine künftige Richtlinie. So solle beispielsweise die vorgesehene Speicherfrist verkürzt und eine Ausdehnung der Datenspeicherung auf Flüge innerhalb der EU bzw. auf andere Verkehrsmittel als Flugzeuge verhindert werden. Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist vorrangig sogar ein Verzicht auf die Normierung einer Verpflichtung zur Speicherung von Fluggastdaten auf Vorrat anzustreben.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6293 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5490 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/6293 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/5490 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Clemens Binninger
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Clemens Binninger, Wolfgang Gunkel, Gisela Piltz, Jan Korte und Dr. Konstantin von Notz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/6293** wurde in der 117. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2011 und der Antrag auf **Drucksache 17/5490** in der 106. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. April 2011 jeweils an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 117. Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 94. Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 72. Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 82. Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 117. Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 94. Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 72. Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der

Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 82. Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Anträge in seiner 93. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten und empfiehlt jeweils mehrheitlich die Anträge abzulehnen, den Antrag auf Drucksache 17/6293 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und den Antrag auf Drucksache 17/5490 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Koalitionsfraktionen** sehen in den Anträgen eine Aufforderung an die Bundesregierung, die diese überhaupt nicht benötige. Im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments seien über 400 Änderungsanträge gestellt. Das Verfahren sei also noch lange nicht abgeschlossen. In den bisherigen Verhandlungen habe sich Deutschland für eine Anonymisierung und Pseudonymisierung von PNR-Daten eingesetzt, für eine Verkürzung der Speicherfristen, habe die Ausweitung auf innereuropäische Flüge abgelehnt und gefordert, die Datenübermittlung an Drittstaaten einzuschränken. Ohnehin bleibe es den Mitgliedstaaten überlassen, was sie mit den übermittelten Daten anfangen, ob sie die Daten routinemäßig analysierten oder eine Rasterung durchführten oder nicht. Es dürfe nicht vergessen werden, dass diese Datenübermittlung dem Kampf gegen terroristische Straftaten und schwerste Kriminalität dienen solle. Ein Nichtstun sei keine Alternative. Schließlich sei daran zu erinnern, dass die Übermittlung von PNR-Daten unter einer rot-grünen Bundesregierung eingeführt worden sei. Damals seien Speicherfristen von 3,5 Jahren als großer Erfolg gefeiert worden.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, der Vorschlag der Kommission entspreche nicht den Vorstellungen der SPD. So sei die Speicherfrist für die Passagierdaten unverhältnismäßig – höchstens drei Monate seien vorstellbar –, man wolle auch keine Ermächtigung zum automatisierten Datenangleich, es müsse vielmehr eine individuelle Übermittlung nach dem sog. Push-System erfolgen. Auch die Weitergabe an Drittstaaten, die nicht über ein entsprechendes Datenschutzniveau verfügten, müsse unterbleiben. Eine Übermittlung von wenigen Kerndaten analog zu § 31a des Bundespolizeigesetzes sei ausreichend. Diese würden nach 24 Stunden gelöscht und nur ausnahmsweise – bei konkretem Verdacht – weiter verwendet. Schließlich sei die SPD auch gegen eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf

innereuropäische Flüge und auf andere Verkehrsmittel als Flugzeuge.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sieht viel richtige Einzelkritik bei der SPD. Die Grundannahme des Antrags, dass eine solche anlasslose Vorratsdatenspeicherung von Flugpassagierdaten irgendwie datenschutz- und bürgerrechtskonform durchgeführt werden könne, sei aber nach Überzeugung der Fraktion DIE LINKE. falsch. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei insofern zielführender und in der Analyse richtig, leide aber darunter, dass nach Statuierung der richtigen Grundposition bereits alle Rückzugslinien eingebaut seien. Das sei nicht mutig genug. Man müsse zunächst versuchen, einen möglichst hohen Standard zu halten. Die Fraktion DIE LINKE. werde den SPD-Antrag daher ablehnen und sich beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

Auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hält die Kritik der SPD an der Richtlinie für zutreffend, meint aber, sie gehe nicht weit genug. Die Datenspeicherung und Übermittlung von Fluggastdaten seien vielmehr grundsätzlich abzulehnen. Von allen Passagieren würden anlasslos 19 Datenkategorien auf Vorrat gespeichert. Darüber hinaus sehe die Richtlinie eine zentrale Datenspeicherung durch den Staat vor – ein noch weiter gehender Eingriff als bei der Speicherung von Telekommunikationsdaten. Die präventive Rasterung und der europaweite Datenabgleich seien sogar ausdrückliches Ziel des Rechtsakts. Eine Vielzahl von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden in allen möglichen Ländern solle Zugriff auf die Daten haben. Grund zu Besorgnis seien auch die extrem lange Speicherdauer und die geplante Ausweitung auf innereuropäische Flüge. Zurecht hätten verschiedene Stellen – wie der europäische und der deutsche Datenschutzbeauftragte, der juristische Dienst des Rates und die Agentur für Grundrechte erklärt, der Vorschlag verstoße u. a. gegen Artikel 8 der Grundrechtecharta.

Berlin, den 20. Februar 2013

Clemens Binninger
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

